

In der Senatssitzung am 6. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

02.10.2020

L 4

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

„Wann kommt ein ezidisches Gemeindehaus in Bremen?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge oder Voranfragen für baurechtliche Genehmigungen wurden seitens der ezidischen Gemeinde Bremen an Bremische Baubehörden gestellt?
2. Wie viele davon wurden abgelehnt?
3. Wie kann der Senat die ezidische Gemeinde im Sinne eines erfolgreichen Abschlusses der jahrelangen Suche nach einem Gemeindehaus unterstützen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es wurden bisher nach unseren Recherchen insgesamt drei Anträge gestellt, davon zwei Bauvoranfragen und ein Bauantrag.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 wurde ein Bauantrag nach § 64 BremLBO im Stadtteil Blumenthal, Striekenkamp 1 abgelehnt. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen und die Klage des Antragstellers abgewiesen. Im Jahr 2013 wurde eine Bauvoranfrage im Stadtteil Oslebshausen, Reiherstraße zurückgenommen. Im Jahr 2018 wurde eine Bauvoranfrage im Stadtteil Farge, Betonstraße gestellt, der Antrag gilt als zurückgenommen.

Zu Frage 3:

Die im Rahmen der Fragen 1 und 2 jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden sind prüfende Behörden. Vorgelegte Anträge werden hier auf ihre öffentlich-rechtliche Zulässigkeit hin überprüft. Hinsichtlich der Ermittlung eines geeigneten und planungsrechtlich zugänglichen Grundstückes haben sich auch Religionsgemeinschaften im Grundsatz, ggf. mit Unterstützung entsprechender Anbieter, auf dem freien Immobilienmarkt zu orientieren und im Rahmen öffentlich-rechtlicher Antragstellungen Bauvorlageberechtigter Dritter zu bedienen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 02.10.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.